

Anlage A

Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg a.N. für das Kalenderjahr 2025

Teil 1: Kindergarten

Gebührensätze

Gebührenstufe nach Familien-Netto-Einkommen:

Umbenennung der „Erhöhungsstufe“ und „Regelstufe“ in „Gebührenstufe 1“ und „Gebührenstufe 2“.

Es werden alle im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten lebenden, kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt.

	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Vier & mehr Kinder
Gebührenstufe 1	0 - 6.601 €	0 - 7.864 €	0 - 9.128 €	0 - 10.394 €
Gebührenstufe 2	ab 6.602 €	ab 7.865€	ab 9.129 €	ab 10.395 €

Betreuungsgebühren:

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie, die die Kinderkrippe, den Kindergarten, Kernzeiten-/ Tagesbetreuung oder die Grundschulförderklasse besuchen.

1. Die Kindergartengebühren für eine **Halbtagesgruppe** betragen monatlich ab 01.01.2025:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	177,00 €	203,50 €
2.jüngstes Kind	106,00 €	122,00 €
3.jüngstes Kind	35,50 €	40,50 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel:	4,00 €	4,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 2.a) Die Kindergartengebühren für eine **Vormittagsgruppe (6 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2025:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	213,50 €	245,50 €
2.jüngstes Kind	128,00 €	147,50 €
3.jüngstes Kind	42,50 €	49,00 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel	4,00 €	4,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 2.b) Die Kindergartengebühren für eine **Vormittagsgruppe (7 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2025:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	226,00 €	260,00 €
2.jüngstes Kind	135,50 €	156,00 €
3.jüngstes Kind	45,00 €	52,00 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel	4,00 €	4,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3. Die Kindergartengebühren für die Kindertagesstätte für schulpflichtige, jedoch vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder (**städtische Grundschulförderklasse**) betragen monatlich ab 01.01.2025:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	177,00 €	203,50 €
2.jüngstes Kind	106,00 €	122,00 €
3.jüngstes Kind	35,50 €	40,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 4.a) Die Kindergartengebühren für die **Ganztagesbetreuung (44 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2025:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	383,00 €	440,50 €
2.jüngstes Kind	230,00 €	264,50 €
3.jüngstes Kind	76,50 €	88,00 €
zuzüglich Essen an 5 Tagen/Woche	82,00 €	82,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 4.b) Die Kindergartengebühren für die **Ganztagesbetreuung (50 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2025:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	468,50 €	539,00 €
2.jüngstes Kind	281,00 €	323,50 €
3.jüngstes Kind	93,50 €	108,00 €
Zuzüglich Essen an 5 Tagen/Woche	82,00 €	82,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5. Die Kindergartengebühren für die **Kindergartenferienbetreuung/Woche** betragen ab 01.01.2025:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
Halbtagsbetreuung	92,00 €	106,00 €
Ganztagebetreuung	148,00 €	170,00 €

Teil 2: Schulkindbetreuung

Gebührensätze

6. Die Gebühren für die **Kernzeitbetreuung** für schulpflichtige Kinder betragen monatlich ab 01.01.2025:

Modul 1 / 5 Vormittage

jüngstes Kind	103,50 €
2.jüngstes Kind	62,00 €
3.jüngstes Kind	20,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul 2 / 1 bis 2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	50,50 €
2.jüngstes Kind	30,50 €
3.jüngstes Kind	10,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Sonderleistungen:

Verlängerte Betreuung

Verlängerte Betreuung bis 13:50 Uhr am Dienstag	5,50 €
Verlängerte Betreuung von 07:00 – 07:30 Uhr	10,00 €
Betreuung von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr für einen Tag/Woche	34,00 €

Erstklässlerbetreuung zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und erstem Schultag

Für 3 Tage	17,25 €
Für 4 Tage	23,00 €
Für 5 Tage	28,75 €

Ferienbetreuung

1 Tag in der Woche

jüngstes Kind	20,00 €
2.jüngstes Kind	13,00 €
3.jüngstes Kind	6,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	38,50 €
2.jüngstes Kind	25,00 €
3.jüngstes Kind	11,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	57,50 €
2.jüngstes Kind	37,50 €
3.jüngstes Kind	17,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 und 5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	76,00 €
2.jüngstes Kind	49,50 €
3.jüngstes Kind	23,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Mittagessen

1 Essen pro Woche im Monat	18,00 €
2 Essen pro Woche im Monat	36,00 €
3 Essen pro Woche im Monat	54,00 €
4 Essen pro Woche im Monat	72,00 €
5 Essen pro Woche im Monat	90,00 €

7. Die Gebühren für die **Ganztagesbetreuung** betragen monatlich ab 01.01.2025:

Modul 1:

5 Vormittage/ 1 Nachmittag

jüngstes Kind	148,50 €
2.jüngstes Kind	89,00 €
3.jüngstes Kind	29,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 2 Nachmittage

jüngstes Kind	171,50 €
2.jüngstes Kind	103,00 €
3.jüngstes Kind	34,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 3 Nachmittage

jüngstes Kind	194,50 €
2.jüngstes Kind	116,50 €
3.jüngstes Kind	38,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 4 Nachmittage

jüngstes Kind	218,50 €
2.jüngstes Kind	131,00 €
3.jüngstes Kind	43,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 5 Nachmittage

jüngstes Kind	242,50 €
2.jüngstes Kind	145,50 €
3.jüngstes Kind	48,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul 2:**1 Tag in der Woche**

jüngstes Kind	148,50 €
2.jüngstes Kind	89,00 €
3.jüngstes Kind	29,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	171,50 €
2.jüngstes Kind	103,00 €
3.jüngstes Kind	34,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	194,50 €
2.jüngstes Kind	116,50 €
3.jüngstes Kind	38,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 Tage in der Woche

jüngstes Kind	218,50 €
2.jüngstes Kind	131,00 €
3.jüngstes Kind	43,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	242,50 €
2.jüngstes Kind	145,50 €
3.jüngstes Kind	48,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Sonderleistungen:

Verlängerte Betreuung

Verlängerte Betreuung bis 13:50 Uhr am Dienstag	5,50 €
--	--------

Erstklässlerbetreuung zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und erstem Schultag

Pro Tag	15,50 €
---------	---------

Ferienbetreuung

1 Tag in der Woche

jüngstes Kind	34,00 €
2.jüngstes Kind	24,00 €
3.jüngstes Kind	14,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	66,50 €
2.jüngstes Kind	46,50 €
3.jüngstes Kind	26,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	101,00 €
2.jüngstes Kind	71,00 €
3.jüngstes Kind	41,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 und 5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	133,50 €
2.jüngstes Kind	93,50 €
3.jüngstes Kind	53,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

½ Tag (nur in Verbindung mit ganzen Tagen)

jüngstes Kind	20,00 €
2.jüngstes Kind	13,00 €
3.jüngstes Kind	6,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Mittagessen

1 Essen pro Woche im Monat	18,00 €
2 Essen pro Woche im Monat	36,00 €
3 Essen pro Woche im Monat	54,00 €
4 Essen pro Woche im Monat	72,00 €
5 Essen pro Woche im Monat	90,00 €

8. Die Gebühren für die **Stadtrandfreizeit** betragen monatlich ab 01.01.2025:

1 Kind

1 Woche	131,50 €
2 Wochen	263,00 €
3 Wochen	394,50 €
4 Wochen	526,00 €

2 Kinder

1 Woche	197,00 €
2 Wochen	394,00 €
3 Wochen	591,00 €
4 Wochen	788,00 €

Ab dem 3. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Halbtagsbetreuung

1 Kind

1 Woche	105,00 €
2 Wochen	210,00 €

2 Kinder

1 Woche	158,50 €
2 Wochen	317,00 €

Ab dem 3. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

9. Die Regelungen des Familienpasses in der Kernzeitbetreuung finden entsprechend Anwendung, ausgenommen sind die „Betreuung von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr“; die „Erstklässlerbetreuung“, die „Verlängerte Betreuung bis 13.50 Uhr am Dienstag“ und die „Verlängerte Betreuung 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr“.

Die Regelungen des Familienpasses in der Ganztagesbetreuung finden entsprechend Anwendung, ausgenommen sind die „Erstklässlerbetreuung“ sowie die „Verlängerte Betreuung bis 13.50 Uhr am Dienstag“.